Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 111 (2013)
Heft: 11

Artikel: Das Kindwohl schützen : praktische Hinweise
Autor: Schlaginhaufen, Renate
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-949181

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kindswohl schützen – praktische Hinweise

Kinder im ersten Lebensjahr sind in der einen oder anderen Form am meisten Misshandlungen ausgesetzt, dies zeigt die kürzlich veröffentlichte Statistik 2012 der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie[1]. So waren fast die Hälfte aller vernachlässigten Kinder und jedes fünfte körperlich misshandelte Kind jünger als ein Jahr. Welche Formen von Kindesmisshandlung gibt es? Was kann dagegen unternommen werden? Diesen Fragen soll im folgenden Artikel nachgegangen werden.

Renate Schlaginhaufen, Zürich

Stellen Sie sich folgende Situation vor:
Eine Berufskollegin erzählt Ihnen von einer Frau, die sie durch die Schwangerschaft begleitet. Diese Frau hat während der gesamten Schwangerschaft (es ist ihre erste) ausser einem CGT keinen Ultraschall oder weitere Untersuchungen machen lassen, weil sie das Kind vor «unnötigen Strahlen» schützen wollte. Eine Entbindung in einem Spital kommt für die Schwangere nicht in Frage – sie und ihr Mann möchten eine Hausgeburt. Beide Eltern sind strenge Veganer. Die Blutwerte der Mutter sind, soweit sie der Hebamme bekannt sind, aus schulmedizinischer Sicht, aber nicht aus Sicht der Mutter, behandlungsbedürftig.

Das Paar wohnt in ländlicher Umgebung und hat hier, weil es erst kürzlich in die Schweiz gezogen ist, keine Freunde oder Verwandte. Nun ist das Kind 14 Tage über Termin, die Mutter hat, ausser durch die Hebamme, keine weitere medizinische Unterstützung und möchte, wenn nötig, solche auch nicht beanspruchen. Nach eigenen Aussagen geht es ihr gut und dem Baby auch.
Ihre Kollegin macht sich Gedanken, ob es dem Baby wirklich so gut geht, und überlegt, ob sie handeln müsste. Was würden Sie ihr raten? Liegt hier eine Gefährdung des noch ungeborenen Kindes vor?

Protéger le bien-être de l'enfant – Conseils pratiques
La maltraitance peut commencer dès le début de la grossesse avec la prise de produits toxiques (alcool, médicaments, drogues). Plus tard, le nourrisson risque d'être victime de maltraitance physique mais aussi psychique, voire sexuelle, ou encore de négligence.
Que faire dès qu'un soupçon apparaît? Il faut retenir quatre points essentiels: *Prendre au sérieux tout incident – Chercher de l'aide autour de soi – Agir prudemment – Ne pas agir en solo.*
Le nouveau droit pour la protection de l'enfant et de l'adulte, en vigueur depuis le 1er janvier 2013, institue une Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) un peu partout en Suisse. Cette instance entre en scène dès qu'il y a menace pour le bien-être de l'enfant. En cas de soupçon, il convient d'informer – de préférence par écrit – l'APEA la plus proche, en présentant de manière factuelle les observations faites. Les parents seront alors convoqués et confrontés aux faits décrits. Ils pourront s'expliquer et, au besoin, des mesures de protection seront prises.

Kindeswohl und Kindesmisshandlung
Die Frage, ob es sich um Kindesmisshandlung handelt, kann nur beantwortet werden, nachdem auch die Frage, was eigentlich das Kindeswohl ist, beantwortet wurde. Hier beginnen die Schwierigkeiten. Weder die Weltgesundheitsorganisation (WHO) noch das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) bieten eine klare Definition. Es heisst lediglich, dass *«das Kindswohl der Inbegriff aller begünstigenden Lebensumstände ist, die dem Kind zu einer guten und gesunden Entwicklung verhelfen.»* Diese allgemein gehaltene Formulierung ist jedoch in einer Gesellschaft mit vielfältigen Lebensweisen und Lebensstilen nicht gerade hilfreich.
Misshandlung wird durch die WHO wie folgt definiert:
Kindsmisshandlung ist die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und/oder seelische Schädigung durch Personen (Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Dritte), Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder zum Tode führt.
Aber kann man bei einem ungeborenen Leben bereits von Misshandlung sprechen? Hierzu braucht es vorab einige grundsätzliche Überlegungen.

Wann beginnt Kindsschutz?
In der Schwangerschaft bedeutet Kindesmisshandlung heute in erster Linie die Einnahme toxischer Substanzen (Alkohol, Medikamente, Drogen), die dann über die Nabelschnur den Fetus erreichen und diesen schädigen können.

Laut neueren Erkenntnissen hat häusliche Gewalt bereits in der Schwangerschaft Auswirkungen auf das Heranreifen des Kindes. So sind diese Kinder in ihrem weiteren Leben unsicherer und überdurchschnittlich gefährdet, psychische Krankheiten zu entwickeln. Dies drückt sich selbst in Veränderungen von Regulationsmechanismen der Gen-Expression aus.[1] Nun hat eine am Stadtspital Triemli in Zürich durchgeführte Befragung[2] bei allen Frauen, die dort während eines Jahres behandelt wurden, gezeigt, dass jede zehnte Frau schon auf die eine oder andere Weise Opfer häuslicher Gewalt geworden ist. Wenn man bedenkt, dass ein Teil davon schwanger war, kann man aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse davon ausgehen, dass die durch den Stress veränderte Hormonlage auch Einfluss auf das Gedeihen des Kindes hatte. In diesem Feld wird in den nächsten Jahren noch vertieft geforscht und die zusätzliche Evidenz wird vermutlich dazu führen, dass der Kindesschutz zeitlich früher angesetzt wird. Dadurch wird dies ein Thema, bei dem Hebammen unbedingt zu den ersten Ansprechpartnerinnen gehören.

Renate Schlaginhaufen, Sozialarbeiterin FH, arbeitet seit mehr als 20 Jahren im Bereich Kindesschutz. Seit 2003 ist sie Mitglied der Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich.
renate.schlaginhaufen@kispi.uzh.ch

Die Kinderschutzgruppe der Universitäts-Kinderkliniken Zürich ist die älteste Kinderschutzgruppe der Schweiz. Seit 1969 werden dort Privatpersonen, Ärzte und andere Fachpersonen in Fragen des Kindesschutzes beraten. Seit 1994 ist die Kinderschutzgruppe auch als Opferberatungsstelle des Kantons Zürich anerkannt. Mehr Informationen unter: **www.kinderschutzgruppe.ch**

Kindsschutz im Säuglings- und Babyalter

Sowohl die Zahlen der gesamtschweizerischen Statistik der Kinderspitäler[3] als auch unserer internen Statistik zeigen, dass Babys und Säuglinge besonders gefährdet sind, Opfer körperlicher Misshandlungen zu werden.

Die wichtigsten Formen von Kindesmisshandlung sind:
- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

Körperliche Misshandlung

Das Spektrum der körperlichen Misshandlungen ist breit und ich will besonders auf das Schütteln eingehen, weil es unter Umständen gravierende Folgen für das Kind haben kann. Das «Schütteltrauma» verläuft in 25 Prozent der Fälle tödlich, wenn Kinder (Säuglinge sind besonders gefährdet) am Thorax (oder an den Oberarmen) mit beiden Händen gefasst und geschüttelt und unter Umständen dann noch auf das Bett oder einen harten Untergrund geworfen werden. Besonders gefährdet sind Schreibabys oder Kinder mit Behinderungen, zu denen die Mütter/Väter keine oder nur schlecht eine Beziehung aufbauen können.

Es wird ab und zu die Meinung geäussert, dass der Begriff der körperlichen Misshandlung durch häusliche Gewalt ersetzt werden müsste. Dem ist entgegenzuhalten, dass körperliche Misshandlung nicht immer in der Familie, sondern auch in Institutionen, wie zum Beispiel Krippen oder Kindergärten durch deren Mitarbeiter/-innen begangen wird.

Bei häuslicher Gewalt kommt es jedoch nicht selten vor, dass Mütter ihre Kinder als Schutzschilder benutzen. So ist etwa zu hören: *«Mein Mann schlägt mich nie, wenn ich mein Baby auf dem Arm habe.»* Dann wird häufig angefügt, das Schlagen von Kindern finde nicht statt, der Konflikt eskaliere «nur» zwischen Vater und Mutter. Langzeitbeobachtungen zeigen jedoch, dass diese angebliche «Schonung» des Kindes eher früher als später endet. Unabhängig davon ist es für das Kind schon eine bedrohliche Situation, wenn sich die primären Bezugspersonen gegenseitig anschreien. Die Atmosphäre von Gewalt löst bei Kindern massive Ängste aus.

Vernachlässigung

Gerade für Säuglinge und Kleinkinder kann Vernachlässigung sehr schnell sehr bedrohlich werden. Kinder können dabei sowohl in ihren körperlichen Bedürfnissen (Nahrung, Pflege) als auch in ihren emotionalen Bedürfnissen (Sicherheit, Bindung) vernachlässigt werden. Dabei sind die Grenzen zwischen aktiver und passiver Vernachlässigung oft sehr verschwommen. Hebammen können dabei, gerade wenn sie die Babys ausziehen und den körperlichen Zustand sehen, eine sehr zentrale (Kindesschutz-) Rolle übernehmen.

Psychische Misshandlung

Säuglinge und Babys können sowohl Opfer direkter psychischer Misshandlungen werden, als auch unter den Folgen psychischer Krankheiten der Eltern leiden. Lange Zeit wurde Letzteres unterschätzt und Kinder oftmals als stabilisierender Faktor bei emotionaler Instabilität oder psychischer Krankheit eines Elternteils betrachtet.

Sexueller Missbrauch

In der öffentlichen Debatte wird sexueller Missbrauch in der Regel mit älteren Kindern oder mit Jugendlichen in Verbindung gebracht. Der Gedanke, dass auch ein Säugling oder Baby sexuell missbraucht werden könnte, verbietet sich der Vorstellungskraft der meisten Menschen. Dennoch kommt es vor. Meistens wird während

des Wickelns oder Badens am Genital des Kindes manipuliert. Dies ist insofern perfide, weil dabei keine grossen Verletzungen entstehen (gerötetes Genital und Po) und der Missbrauch über einen längeren Zeitraum unbemerkt fortgesetzt werden kann.

Ein Verdacht entsteht ... wie weiter?
Am Anfang eines Verdachts steht oftmals ein ungutes Gefühl. Beobachtungen, die sich nicht recht einordnen lassen. Man weiss nicht, was man von einer Situation halten soll. Hier gibt es ein paar Indikatoren, auf die man bei der Einschätzung achten sollte. Dazu zählen körperliche Befunde und/oder Untersuchungsresultate, das Verhalten der Eltern, «das so gar nicht passt», oder besorgniserregende Aussagen von Dritten. Dies alles sind Zeichen, bei denen man nicht mehr wegschauen sollte. Bei Unsicherheit sind folgende Regeln zu beachten:
– Jede Vermutung, jeden Vorfall ernstnehmen!
– Rat/Hilfe holen
– Langsamer vorgehen führt schneller zum Kindesschutz
– Nie alleine vorgehen

Misshandlungen, in welcher Form man ihnen auch immer begegnet, erzeugen starke Gefühle. Auch wenn es schwierig ist: bewahren Sie Ruhe, notieren Sie die Auffälligkeiten, so wie Sie sie angetroffen haben. Wichtig sind dabei Datum und Ort des Geschehens. Suchen Sie sich eine Person Ihres Vertrauens, z.B. eine(n) Vorgesetzte(n), mit der Sie Ihre Beobachtungen und Bedenken besprechen und weitere Schritte überlegen können. Folgende Fragen sind hierbei relevant:
– Welche Schritte sind für das Kind, das Familiensystem hilfreich?
– Wo kann die Familie vernetzt werden?
– Ist es noch möglich, mit der Familie in eine Zusammenarbeit zu kommen und sie auf freiwilliger Basis (z.B. mit der Kleinkindberatung) in Kontakt zu bringen?
– Muss überlegt werden, eine Gefährdungsmeldung zu machen?

Nicht nur an Kinderkliniken, sondern generell gibt es heute kantonal organisierte Kinderschutzgruppen. Diese unterstützen und beraten Fachleute auch anonym bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen und bei der Planung des weiteren Vorgehens. Dies kann sowohl telefonisch als auch in einer Sitzung passieren. Die Kinderschutzgruppen bestehen immer aus Fachleuten aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, evtl. Kleinkindberatung sowie Sozialarbeit.

Was passiert weiter?
Die Schweiz hat nebst dem Strafrecht ein ausgesprochen potentes und hilfreiches Zivilrecht. Im Januar 2013 sind in fast allen Kantonen neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gegründet worden, an die Sie sich ebenfalls wenden können.

Eine KESB wird tätig, sobald sie von einer Gefährdung des Kindswohls erfährt. Die Information über eine vermutete Misshandlung sollte am besten schriftlich erfolgen. Dabei reicht eine kurze Schilderung der gemachten Beobachtungen. Die KESB wird dann in einem ersten Schritt die Eltern einladen und sie mit diesen Beobachtungen konfrontieren, wobei Eltern Gelegenheit erhalten, ebenfalls Stellung zu beziehen. Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, wird in einem zweiten Schritt eine Jugendhilfeeinrichtung mit der Abklärung beauftragt. Sind die Voraussetzungen gegeben, wird man in einem längeren Prozess versuchen, mit den Eltern eine Lösung zu finden, die einerseits den Eltern gerecht wird und andererseits dem Kindswohl Rechnung trägt. Das Spektrum der Massnahmen reicht dabei von Erziehungsberatung über sozialpädagogische Familienhilfe, welche die Familie vorübergehend zu Hause bei der Alltagsplanung unterstützt, bis die Situation sich gebessert hat, bis hin zur Platzierung des Kindes in eine geeignete Unterkunft (Pflegefamilie, Institution), wenn die Eltern keinerlei Einsicht bezüglich der besonderen Bedürfnisse eines Kleinkindes zeigen.
Doch kommen wir zum anfangs erwähnten Beispiel zurück: Hier war sich die Hebamme sicher, dass die Eltern das Kind nicht willentlich schädigen werden. Zusätzlich hat sie aber, um das Kindswohl abzusichern, die Eltern mit der zuständigen Mütter- und Väterberatung vernetzt, damit noch eine externe Stelle das Kind kontrollieren konnte und um Rückmeldung gebeten, falls sich die Eltern nicht melden würden. In letzterem Fall wird sie in Zusammenarbeit mit einer Kinderschutzgruppe weitere Schritte diskutieren und allenfalls eine Meldung an die KESB erwägen.

Literatur

1 Radke et. al, Transformation of Brassica napus L. using Agrobacterium tumefaciens: developmentally regulated expression of a reintroduced napin gene, Department of Biology, Indiana Univerity, Bloomington USA, 1988
2 Projekt «Häusliche Gewalt – wahrnehmen – intervenieren» Frauenklinik Maternité, Stadtspital Triemli Zürich, 2006
3 Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Fachgruppe Kinderschutz der schweizerischen Kinderkliniken; Statistik 2012

Websites

Kinderschutzgruppe Kinderspital Zürich
www.kinderschutzgruppe.ch

Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
www.swisspaediatrics.org

WHO
www.who.int › Health topics › Child maltreatment